

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01. Januar 2015)

1. Geltung:

Die Firma Thermoscan24 führt alle Verträge auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Sie gelten für diesen Vertrag, sowie auch für alle in Zukunft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Auftraggebers sind für und unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote und Vertragsabschluss:

Die Angebote bleiben mit allen Bestandteilen geistiges Eigentum der Firma Thermoscan24. Die Weitergabe an Mitbewerber oder sonstige zweckfremde Verwendung ist strengstens verboten. Preisangebote bzw. bestätigte Auftragspreise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vom Auftraggeber zusätzlich bzw. nachträglich beauftragte Leistungen die vom ursprünglichen Arbeitsumfang nicht gedeckt sind oder hiervon abweichen werden gesondert berechnet.

3. Kündigung:

Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Zahlungsbedingungen:

Rechnungen sind sofort nach Zugang beim Auftraggeber ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung können für Sie weitere Kosten (z.Bsp.: Mahnkosten) entstehen.

5. Aufgaben des Auftraggebers:

Der Auftraggeber stellt sicher, dass den Mitarbeitern der Firma Thermoscan24 während der regelmäßigen Arbeitszeiten freier Zugang zum Objekt gewährt wird. Strom in ausreichender Kapazität ist durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Geräte (Bsp.: Trocknungsgeräte, Ventilatoren) vor Unbefugten zu schützen.

Weiterhin ist der Auftraggeber dazu verpflichtet uns rechtzeitig über die in seinem Betrieb geltenden Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften zu unterrichten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sofern ihm bekannt,

alle erforderlichen Angaben mitzuteilen, um eine erfolgreiche Messung durchführen zu können. Im Falle unrichtiger Angaben und ggf. daraus resultierender Fehlmessungen einschließlich möglicher Folgeschäden entfällt jegliche Haftung unsererseits.

Alle beim Auftraggeber oder an angewiesenen Einsatzorten des Auftraggebers installierten Anlagen, Maschinen und Geräte sind nicht in ihrer ursprünglichen und sinngemäßen Zweckbindung zu verändern. Sämtliche Bedienungsanleitungen und Hinweise sind zwingend zu beachten. Änderungen müssen mit dem Auftragnehmer abgesprochen werden. Für Schäden an den Anlagen und Zubehör, sowie für Schäden die aus der Nichtbeachtung entstehen, haftet der Auftraggeber oder der Nutzer.

6. Haftung:

Schadensersatzansprüche gegen uns sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner werden für Schäden infolge unserer Bohrarbeiten keinerlei Haftung übernommen.

7. Weitere Bestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für eventuelle Streitigkeiten die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der Auftragnehmer seinen Sitz hat.

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Parteien diejenigen wirksamen Bestimmungen vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken werden diejenigen Bestimmungen vereinbart, die den Sinn und Zweck des Vertrages einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen vernünftiger Weise vereinbart worden wäre.